

Protokoll der 15. ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 24. Juni 2021, 20.00 Uhr in Konolfingen

Anwesend: 19 registrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäss separater Präsenzliste.

Entschuldigt: Gemeinde Oppligen; Aschi Daepf, Lukas Iseli, Rudolf Scheidegger, Rolf Künzi (Flussbau AG) sowie Thomas Reusser (Revisor).

Daniel Hodel, Präsident, begrüsst die Teilnehmenden zur 15. Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach.

Der Vorstand hat die Abgeordneten mit Datum vom 19. Mai 2021 für den 24. Juni 2021 zur Abgeordnetenversammlung eingeladen.

Eingeladen wurden die stimmberechtigten Abgeordneten der Gemeinden. Die Gemeinden können so viele Abgeordnete entsenden, wie sie Stimmen haben. Es ist möglich, dass ein Abgeordneter alle Stimmen seiner Gemeinde vertritt.

Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten für eines oder mehrere bestimmte Geschäfte Weisungen, namentlich zum Abstimmungsverhalten, erteilen.

Weiter wurden eingeladen:

- die Vorstandsmitglieder, diese haben Beratungs- und Antragsrecht.
- Adrian Fahrni, Wasserbauingenieur des Obergeringenieurkreises II
- Rolf Künzi, Gesamtprojektleiter HWSK Chise, Flussbau AG (entschuldigt)
- die Rechnungsrevisoren (Christoph Blatter und Thomas Reusser, beide entschuldigt).

Ausserdem wurde die heutige Abgeordnetenversammlung im Anzeiger von Konolfingen vom 17. Juni 2021 publiziert, sie ist nach unserem Organisationsreglement öffentlich. Das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung vom 18.2. 2021 wurde im Internet publiziert.

Daniel Hodel erklärt die 15. ordentliche Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach als eröffnet.

Daniel Hodel bittet die stimmberechtigten Abgeordneten, die grünen Stimmkarten zu erheben, damit die anwesenden Stimmen gezählt werden können.

Es sind 23 von insgesamt 25 Stimmen und 9 von insgesamt 10 Gemeinden vertreten. Entschuldigt ist die Gemeinde Oppligen.

Das absolute Mehr beträgt demzufolge 12 Stimmen.

Wird gewünscht, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern?

Daniel Hodel stellt fest, dass die Abgeordnetenversammlung auf jedes Geschäft in der angegebenen Reihenfolge gemäss Einladung eintritt.

Anschliessend hält Daniel Hodel fest, dass nach dem Organisationsreglement die stimmberechtigten Abgeordneten

- sich zu jedem Geschäft äussern und Anträge stellen dürfen und
- beantragen können, die Beratungen zu schliessen.

Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt.

Es werden nur traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen.

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Versammlung sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Im Übrigen kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten (6 Stimmen) jederzeit eine geheime Abstimmung verlangen.

1. Protokollgenehmigung

Gibt es Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 18. Februar 2021? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Präsident erklärt das Protokoll vom 18. Februar 2021 als genehmigt mit Dank an den Verfasser.

2. Orientierungen

Daniel Hodel hält fest, dass das Jahr 2020 nach einem nassen Februar durch einen warmen und trockenen Frühling gekennzeichnet war. Der Sommer verlief ähnlich heiss wie schon der Rekordsommer von 2018. Als regenreich können der Juni, der August und der Oktober bezeichnet werden. Besondere Hochwasser waren im Kiesental glücklicherweise keine aufgetreten.

Zu den wichtigsten Projekten des Wasserbauverbandes im 2020:

Ausbau Kiesen (Bachmätteli): Das Projekt konnte im 2020 weitgehend realisiert und abgeschlossen werden. Nach einem Unwetter von Ende Januar 2021 wurden am oberen Teil der Bach noch einmal etwas angepasst, im 2. Quartal dieses Jahres wurde noch der Metallzaun auf der Mauerbrüstung ergänzt und in den nächsten Wochen erfolgt noch die Fertigstellung der Bepflanzung im Bachmätteli. Wir gehen davon aus, dass wir diesen Sommer die Schlussabrechnung innerhalb des bewilligten Kredites erstellen können. Daniel Hodel dankt Adrian Fahrni für die intensive und kompetente Begleitung bei diesem Projekt.

Offenlegung Hünigenbach: Der Teil Wasserbau ist weitgehend abgeschlossen worden. Noch offen sind die Deckbeläge und Geländer bei den beiden Durchlässen und die Anhumusierung im oberen Bereich des Baches. Die Bestockung findet erst nach dem Abschluss der Wohnüberbauung statt. Auch hier gehen wir davon aus, dass die Abrechnung gegen Ende dieses Jahres und innerhalb des bewilligten Kredites erfolgen kann.

Wasserbaupläne Hünigenmoos, Kiesen und Konolfingen: Die beiden Projekte von Kiesen und Konolfingen werden voraussichtlich im Herbst 2021 öffentlich aufgelegt. Das Projekt vom Hünigenmoos muss angepasst werden.

Adrian Fahrni orientiert, dass das kant. Tiefbauamt die Niederschlagsintensitäten, welche letztmals vor 20 Jahren untersucht wurden, zu überprüfen. Die Datenlage ist heute viel besser als damals und es hat sich leider gezeigt, dass die Niederschläge deutlich zugenommen haben: 7 der 10 grössten Niederschlagsereignisse im Kiesental haben nach 1970 stattgefunden. Daraus ergeben sich Konsequenzen auf die Hochwasserschutzmassnahmen. So müssen etwa im Hünigenmoos die Rückhaltekapazitäten von 330'000 m³ auf 440'000 m³ erhöht werden (für ein 100jähriges Hochwasser) um den Abfluss auf 12 m³/sec. zu drosseln. Weiter ergibt sich für das Gebiet der Gemeinde Kiesen eine erforderliche Abflusskapazität von 32 bis 35 m³/sec, statt der bisherigen 28 m³/sec, was jedoch unter Berücksichtigung der Freiborde mit dem bestehenden Projekt zu bewältigen ist.

Fragen und Diskussion:

Werner Stucki traut den Zahlen dieser Studien nicht, speziell die Abflussmessung in Freimettigen stellt er in Zweifel. Er hält dafür, jetzt endlich den Gewässerausbau in Konolfingen zu realisieren.

Daniel Hodel: Diese Sicht der Gegner des Projektes im Hünigenmoos ist uns bekannt, wir haben darüber schon verschiedentlich diskutiert.

Adrian Fahrni: Wir können nicht auf das Unwetter von 2014 im Schwändigraben abstellen, da dieser nicht das ganze Einzugsgebiet der Chise ausmacht. Auch haben wir schon oft darauf hingewiesen, dass die Gewässer in Konolfingen auch nach einem Ausbau nicht mehr als 12 m³/sec. aufnehmen können. Diese Aussage ist unverändert gültig.

Wenn die Einsprecher den technischen Grundlagen nicht trauen, können sie jederzeit auf eigene Kosten ein Gegengutachten erstellen lassen.

Weiter weist Adrian Fahrni noch auf die Überarbeitung der Intensitätskarten im Einzugsgebiet der Chise hin. Der Perimeter beginnt in Mirchel, an der Grenze zu Zäziwil und geht bis zum Einfluss in die Aare (Kiesen). Der Grund liegt darin, dass Zäziwil seine Gefahrenkarte soeben aktualisiert hat.

Von der Intensitätskarte bis zur Gefahrenkarte ist kein weiter Weg mehr: Es braucht noch einen technischen Bericht und wenn die Gemeinden die Gefahrenkarte jetzt überarbeiten, haben sie noch mit Restkosten pro Gemeinde in Höhe von ca. CHF 3'000 zu rechnen.

Adrian Fahrni bekräftigt, dass die Gemeinden die Gefahrenkarte spätestens im Rahmen einer Ortsplanungsrevision aktualisieren müssen. Er schlägt vor, dass die Gemeinden dem Tiefbauamt eine bis zwei Ansprechpersonen melden und dass er dann mit diesen das genaue Vorgehen und die Kosten bespricht.

Die Abgeordneten nehmen diese Orientierungen zur Kenntnis.

3. Jahresrechnung 2020

Hans Schäfer orientiert, dass im zurückliegenden Jahr Unterhaltmassnahmen im Umfang von knapp CHF 90'000 abgerechnet wurden. Daran leistet das Tiefbauamt einen Beitrag von fast CHF 29'000, abgegrenzt wurden in der Rechnung 2020 CHF 24'400.

Auf S. 2 des Vorberichtes hat sich ein Fehler eingeschlichen: Die Besserstellung gegenüber dem budgetierten Betriebsdefizit beträgt nicht CHF 29'947.40, sondern effektiv CHF 24'947.40. Dieser Rechenfehler ist ohne Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2020.

Die Nachkreditabelle ist auf S. 2 vom Vorbericht abgebildet. Diese Nachkredite wurden vom Vorstand per Zirkulationsbeschluss vom Februar 2021 genehmigt. Sie liegen alle im Kompetenzbereich des Vorstandes.

Zu den Projekten gemäss Hochwasserschutzkonzept Chise: Bisher wurden Kredite von insgesamt 11,7 Mio. CHF bewilligt. Davon sind per Ende 2020 rund 9 Mio. CHF beansprucht worden. Die Gemeinden haben bisher 6,7 Mio. CHF geleistet.

Vom bewilligten Projektierungskredit von 2.5 Mio. CHF wurden bis Ende 2020 insgesamt CHF 2'195'582.85 beansprucht, somit verbleibt noch eine Restanz von CHF 304'417.15 – gestützt auf Art. 105 der Gemeindeverordnung und im Einverständnis mit den Revisoren, werden die bisherigen Beiträge des Tiefbauamtes für die Jahre 2007 bis 2017 in Höhe von CHF 344'103.65 zu dieser Restanz hinzugerechnet, wodurch sich diese auf knapp CHF 650'000.— erhöht.

Die Revision der Jahresrechnung fand am 7. Mai 2021 statt und hat zur vorliegenden Jahresrechnung keine Beanstandungen vorgebracht bzw. empfiehlt diese zur Genehmigung.

Daniel Hodel: Die Revisoren bestätigen, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 2'874'948.28 und einem ausgeglichenen Ergebnis der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Beschluss: Die Abgeordneten genehmigen einstimmig die Jahresrechnung 2020 und nehmen den Stand der Kreditabrechnung der Wasserbaupläne per 31.12.2020 zur Kenntnis.

4. Abrechnung Wasserbauplan Groggenmoos

Endlich, d.h. 9 Jahre nach Baubeginn oder rund 7 Jahre nach Abschluss der Arbeiten kann die Abrechnung des Projektes im Groggenmoos genehmigt werden.

Die bewilligten Kredite belaufen sich mit dem letzten Nachkredit vom vergangenen Februar 2021 auf CHF 4'715'000.— und nach dem Abschluss der Auseinandersetzungen mit der ARGE HWS Groggenmoos von diesem Frühjahr beträgt die Schlussabrechnung nun CHF 4'723'470.15

Mit Beschluss vom 3. Mai 2021 beantragt der Vorstand die Genehmigung der Abrechnung für den Wasserbauplan Groggenmoos.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt Groggenmoos in Höhe von CHF 4'723'470.15 mit 23 Stimmen gegen 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen.

5. Nachfolgeregelung Geschäftsstelle WBV Chisebach

Daniel Hodel: Mit Schreiben vom 16. April 2021 hat Hans Schäfer das Mandat zur Führung der Geschäftsstelle des Wasserbauverbandes Chisebach altershalber per Ende 2021 gekündigt.

An seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 hat der Vorstand das Vorgehen beraten und er beantragt der Abgeordnetenversammlung

- Das Pensum für die Geschäftsstelle im Umfang von rund 420 Jahresarbeitsstunden oder rund 20 % einer Vollzeitstelle weiterhin im Mandat zu vergeben.
- Das Mandat soll zeitlich unbeschränkt im Einladungsverfahren nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesen vergeben werden.
- Zu einer Offerte sollen die Mitgliedergemeinden des Wasserbauverbandes eingeladen werden.
- Als Zuschlagskriterien werden beantragt: Nettopreis (mit einer Gewichtung von 60 %), fachliche und zeitliche Kapazität (mit einer Gewichtung von 20 %) und Plausibilität des Angebotes (mit einer Gewichtung von ebenfalls 20 %).
- Der Vorstand soll zur Durchführung der Ausschreibung und zur Vergabe des Mandates ermächtigt werden.

Fragen und Diskussion:

Fritz Affolter, Kiesen: An wen richtet sich die Offerteinladung?

Daniel Hodel: Eingeladen werden alle Mitgliedergemeinden des Wasserbauverbandes Chisebach. Falls sich aus diesem Kreis niemand bewirbt, muss der Kreis um private Büros erweitert werden.

Niklaus Hadorn, Oberdiessbach: Das aufgeführte Pflichtenheft stammt aus dem Jahr 2008 – ist dieses noch aktuell?

Daniel Hodel bejaht dies.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Vergabe der Geschäftsstelle des Wasserbauverbandes Chisebach im Mandatsverhältnis und ermächtigt den Vorstand zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe des Mandates mit 23 Stimmen gegen 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen.

6. Wahlen in den Vorstand

Zur Wahl stehen

- Gemeinde Bowil: Patric Brechbühl, Gemeinderat, Ressort Strassen, Gewässer, Volkswirtschaft
- Gemeinde Konolfingen: Simon Buri, Vizegemeinderatspräsident, Ressort Hochbau/Planung und
- Gemeinde Mirchel: Marcel Stettler, Gemeinderat, Ressort Strassen, Verkehr, Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Gesundheit.

Die Abgeordneten wählen Patric Brechbühl, Simon Buri und Marcel Stettler mit Applaus für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2023.

Daniel Hodel gratuliert den neu gewählten Vorstandsmitgliedern und gibt bekannt, dass der Nachfolger des demissionierenden Thomas Reusser als Revisor zu einem späteren Zeitpunkt gewählt wird.

7. Verschiedenes

Daniel Hodel verabschiedet den anwesenden Christoph Brechbühler als Vorstandsmitglied und dankt ihm für die Unterstützung.

Daniel Hodel bedankt sich beim Vorstand und den Abgeordneten für Ihr Interesse am Hochwasserschutz und für Ihre Unterstützung.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Das Protokoll wird voraussichtlich an der 16. ordentlichen Abgeordnetenversammlung genehmigt.

Konolfingen, 25. Juni 2021

Wasserbauverband Chisebach

Der Präsident

Der Geschäftsführer

D. Hodel

H. Schäfer